

Leistungsbereich 1: Sofortmaßnahmen am Straßenkörper					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Mininalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
11100	Schäden an befestigten Flächen beseitigen - an Fahrbahnen	bei verkehrsgefährdenden Schäden unmittelbare Beseitigung Warnung; verkürzt Nutzungsdauer	Zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst; zusätzlich nach Extremwetterereignissen	Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
11200	Schäden an befestigten Flächen beseitigen - an bef. Geh- und Radwegen	bei verkehrsgefährdenden Schäden unmittelbare Beseitigung Warnung; verkürzt Nutzungsdauer	bei verkehrsgefährdenden Schäden unmittelbare Beseitigung Warnung; verkürzt Nutzungsdauer	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst; zusätzlich nach Extremwetterereignissen	Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
11300	Schäden an befestigten Flächen beseitigen - an nicht befahrenen Flächen	bei verkehrsgefährdenden Schäden unmittelbare Beseitigung		zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst	Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
12100	Schäden an Ingenieurbauwerken beseitigen - an Ingenieurbauwerken u. deren Entwässerungseinrichtungen	bei verkehrsgefährdenden Schäden unmittelbare Beseitigung	Zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst; zusätzlich nach Extremwetterereignissen	Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
13100	Beseitigung von Schäden an unbefestigten Flächen - Schäden an unbefestigten Flächen (Seiten-, Mittel-, Trennstreifen, Inseln) beseitigen	bei verkehrsgefährdenden Schäden unmittelbare Beseitigung		zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst	Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
13200	Beseitigung von Schäden an unbefestigten Flächen - Mängel an unbefestigten Seiten-, Mittel- und Trennstreifen beseitigen	Beseitigung der Mängel, sobald kein Wasseraustritt von der Fahrbahn mehr möglich, Sofortmaßnahme Stichgräben quer zum Bankett	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung		Beseitigung aller Mängel nach Feststellung
13300	Beseitigung von Schäden an unbefestigten Flächen - Mängel an steinschlaggefährdeten Felshängen beseitigen	bei verkehrsgefährdenden Schäden unmittelbare Beseitigung	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung		Beseitigung aller Mängel nach Feststellung
14100	Schäden bzw. Mängel an Entwässerungseinrichtungen beseitigen Schäden an Straßenrinnen und befestigten Straßengräben beseitigen	bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit verkehrsregelnde Maßnahmen ergreifen	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung; zusätzlich nach Extremwetterereignissen	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
14110	Schäden bzw. Mängel an Entwässerungseinrichtungen beseitigen Schäden an Schlitz- und Kastenrinnen beseitigen	bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit verkehrsregelnde Maßnahmen ergreifen	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung; zusätzlich nach Extremwetterereignissen	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung

Leistungsbereich 1: Sofortmaßnahmen am Straßenkörper					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
14200	Schäden bzw. Mängel an Entwässerungseinrichtungen beseitigen; Mängel an unbefestigten Gräben und Mulden beseitigen	Beseitigung der Mängel, wenn Wasser nicht mehr anfließt Warnung: Aufwand dann erhöht	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung		Beseitigung aller Mängel nach Feststellung
14300	Schäden bzw. Mängel an Entwässerungseinrichtungen beseitigen; Schäden an Straßennahlaufzonen und Schächten beseitigen	bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit verkehrsregelnde Maßnahmen ergreifen, Stufe ab 1,5 cm	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung; zusätzlich nach Extremwetterereignissen	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
14310	Schäden bzw. Mängel an Entwässerungseinrichtungen beseitigen; Schäden an Kontrollsächtern beseitigen	Beseitigung der Mängel, wenn Verkehrssicherheit gefährdet	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung		regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
14400	Schäden bzw. Mängel an Entwässerungseinrichtungen beseitigen; Schäden an Rohrleitungen und Durchlässen beseitigen	bei Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit verkehrsregelnde Maßnahmen ergreifen	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung; zusätzlich nach Extremwetterereignissen	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
14500	Schäden bzw. Mängel an Entwässerungseinrichtungen beseitigen; Schäden an Rückhalteamlagen und Versickerungsanlagen beseitigen	Beseitigung der Mängel, wenn Funktionsfähigkeit beeinträchtigt Warnung: Aufwand dann erhöht	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung; zusätzlich nach Extremwetterereignissen	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung

Leistungsbereich 2: Grünpflege					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
21100	Mähen von Grasflächen - Bankette an Fahrbahnen mähen	ab 50 cm Höhe Einsatz auslösen	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten; Balkenmäher einsetzen	rote Zone zwei Mal pro Jahr, grüne und gelbe Zone ein drittes Mal Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen nährstoffarmem Boden, Mulchen bei nährstoffreichem Boden alternierendes Mähen
21110	Mähen von Grasflächen - Parallelmähen mit zwei Anbaugeräten (Duomäher)	ab 50 cm Höhe Einsatz auslösen	ein Mal im Jahr, im Sommer Mindesthöhe 8 cm einhalten	ein Mal im Jahr; im Sommer Mindesthöhe 8 cm einhalten, alternierendes Mähen	Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen nährstoffarmem Boden, Mulchen bei nährstoffreichem Boden alternierendes Mähen
21120	<i>Mähen von Grasflächen - Parallelmähen mit drei Anbaugeräten (Triomäher)</i>				drei Mal pro Jahr Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen nährstoffarmem Boden, Mulchen bei nährstoffreichem Boden alternierendes Mähen
21200	Mähen von Grasflächen - Bankette an Geh- und Radwegen mähen	ab 50 cm Höhe, Einsatz auslösen	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten; Balkenmäher einsetzen	rote Zone zwei Mal pro Jahr, grüne und gelbe Zone ein drittes Mal Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen nährstoffarmem Boden, Mulchen bei nährstoffreichem Boden alternierendes Mähen
21300	Mähen von Grasflächen - Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen mähen	ab 50 cm Höhe, Einsatz auslösen	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten; Balkenmäher einsetzen	rote Zone zwei Mal pro Jahr, grüne und gelbe Zone ein drittes Mal Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen nährstoffarmem Boden, Mulchen bei nährstoffreichem Boden alternierendes Mähen

Leistungsbereich 2: Grünpflege					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
21400	Mähen von Grasflächen - Sichtfelder im Bereich von Knotenpunkten mähen	ab 50 cm Höhe, Einsatz auslösen	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten; alternierendes Mähen Anlegen von Steinhaufen auf nährstoffarmen Flächen Warnung: Steinhaufen behindern die Mahd und senken Tagesleistung	rote Zone zwei Mal pro Jahr, grüne und gelbe Zone ein drittes Mal Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen, Abräumen des Mähgutes bei nährstoffarmem Boden, Mulchen bei nährstoffreichem Boden Anlegen von Steinhaufen auf nährstoffarmen Flächen Warnung: Steinhaufen behindern die Mahd und senken Tagesleistung
21500	Mähen von Grasflächen - Straßenmulden und Entwässerungsgräben mähen	ab 100 cm Höhe, Einsatz auslösen	ein Mal im Jahr, im Sommer Mindesthöhe 8 cm einhalten	ein Mal im Jahr, im Sommer Mindesthöhe 8 cm einhalten; alternierendes Mähen	zwei Mal pro Jahr Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen, Abräumen des Mähgutes bei nährstoffarmem Boden, Mulchen bei nährstoffreichem Boden Warnung: Mulchen erhöht Reinigungsaufwand in der Entwässerung
21600	Mähen von Grasflächen - Erholungs- und Aufenthaltsflächen		Leistung entfällt	zwei Mal im Jahr, im Frühjahr und Herbst Mindesthöhe 8 cm einhalten; Balkenmäher einsetzen	rote Zone zwei Mal pro Jahr, grüne und gelbe Zone ein drittes Mal Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen
21700	Mähen von Grasflächen - Rückhalte-, Absetz- u. Versickerungsbecken		Leistung entfällt Warning: Kann auf Dauer zu Verbuschung führen, die wiederum die Anlage beschädigt und Reparaturen nach sich zieht	ein Mal im Jahr, im Sommer Mindesthöhe 8 cm einhalten; Balkenmäher einsetzen, alternierendes Mähen	ein Mal pro Jahr Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen, alternierendes Mähen

Leistungsbereich 2: Grünpflege					
Nummer (LUKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
21800	Mähen von Grasflächen - Grasflächen außerhalb des Straßenrandbereichs mähen	Leistung entfällt! Warnung: Verbuschung	Verbuschung vermeiden ein Mal im Jahr, im Sommer Mindesthöhe 8 cm einhalten	ein Mal im Jahr, im Sommer Mindesthöhe 8 cm einhalten; Balkenmäher einsetzen, alternierendes Mähen	zwei Mal pro Jahr Mindesthöhe 8 cm einhalten, Balkenmäher einsetzen nährstoffarmem Boden, Mulchen bei nährstoffreichem Boden alternierendes Mähen Saumbereich stehen lassen Warnung: Verbuschung; Anlegen von Steinhaufen auf nährstoffarmen Flächen Warnung: Steinhaufen behindern die Mahd und senken Tagesleistung; Entwicklung von besonderen Pflegekonzepten für Auswahlflächen in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt (bis zu 15% der Flächen)
21900	Mähen von Grasflächen - Mähen entlang von Wildschutz- und Amphibienleiteinrichtungen	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden	Leistung entfällt! Aussattung vermeiden (wenn zukünftig solche Einrichtungen an Bundes- oder Landesstraßen umgesetzt werden sollen, ist der Landkreis allerdings zur Pflege verpflichtet)	bei Wildschutzeinrichtungen ein Mal im Jahr bei Amphibienleiteinrichtungen jeweils vor den Wanderzeiträumen, Balkenmäher einsetzen
21999	ZUSÄTZLICH: Neophytenbekämpfung	Leistung entfällt!	bei akuter Gefahr	Systematische Neophytenbekämpfung in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt	Aktive Kontrolle invasiver Arten Systematische Neophytenbekämpfung in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt
22100	Pflege von Gehölzen - Gehölze in Mittelpunkten zwischen Fahrbahnen zurückschneiden				

Leistungsbereich 2: Grünpflege					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
222200	Pflege von Gehölzen - Gehölze im Straßenrandbereich zurückzuschneiden	Lichtraumprofil freihalten	ein Mal alle drei Jahre Anspruch gegenüber Anliegern durchsetzen	ein Mal im Jahr, im Zeitraum zwischen Oktober und Februar abschnittsweise Gehölzpfllege Umlagern und Liegenlassen von Gehölzschnitt auf nährstoffreichen Böden Warnung: behindert die Grasmahd und senkt die Tagesleistung	ein Mal im Jahr, im Zeitraum zwischen Oktober und Februar abschnittsweise Gehölzpfllege Umlagern und Liegenlassen von Gehölzschnitt auf nährstoffreichen Böden Entwickelung von besonderen Pflegekonzepten für Auswahlflächen in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt (bis zu 15% der Flächen)
223300	Pflege von Gehölzen - an Erholungs- und Aufenthaltsflächen		Verbuschung vermeiden ein Mal alle drei Jahre	ein Mal im Jahr, im Zeitraum zwischen Oktober und Februar abschnittsweise Gehölzpfllege Umlagern und Liegenlassen von Gehölzschnitt auf nährstoffreichen Böden Warnung: behindert die Grasmahd und senkt die Tagesleistung	ein Mal alle drei Jahre zwischen Oktober und Februar abschnittsweise Gehölzpfllege Umlagern und Liegenlassen von Gehölzschnitt auf nährstoffreichen Böden Entwickelung von besonderen Pflegekonzepten für Auswahlflächen in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt (bis zu 15% der Flächen)
226600	Pflege von Gehölzen - außerhalb des Straßenrandbereichs		Leistung entfällt	Leistung entfällt	Leistung entfällt

Leistungsbereich 2: Grünpflege				
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Maximalanforderung
22610	Pflege von Gehölzen - entlang von Wildschutz- und Amphibienleiteinrichtungen	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden (wenn zukünftig solche Einrichtungen an Bundes- oder Landesstraßen umgesetzt werden sollten, ist der Landkreis allerdings zur Pflege verpflichtet)	Leistung entfällt! Aussattung vermeiden (wenn zukünftig solche Einrichtungen an Bundes- oder Landesstraßen umgesetzt werden sollten, ist der Landkreis allerdings zur Pflege verpflichtet)	bei Wildschutzeinrichtungen ein Mal im Jahr bei Amphibienleiteinrichtungen jeweils vor den Wanderzeiträumen
23100	Einzelbäume und Alleen - Bäume pflegen	Lichtraumprofil freihalten, Standsicherheit belaubt / unbelaubt	ein Mal alle drei Jahre Anspruch gegenüber Anliegern durchsetzen	ein Mal alle drei Jahre zwischen Oktober und Februar Einsatz von Sägen, keine Knickscheren
23300	Einzelbäume und Alleen - Bäume sanieren oder fällen	Lichtraumprofil freihalten Standsicherheit gewährleisten	ein Mal alle drei Jahre	ein Mal im Jahr, im Zeitraum zwischen Oktober und Februar zusätzliche Kontrollen nach Extremwetterereignissen direkte Sanierung / Fällung nach Feststellung

Leistungsbereich 3: Reinigung					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkheit und Umwelt	Maximalanforderung
31100	Reinigen - Verkehrsbehindernde oder gefährdende Verschmutzungen auf Verkehrsflächen beseitigen	Gefahrenstellen unverzüglich absichern	Reinigung nur aus Gründen der Verkehrssicherheit (Erkennbarkeit von Verkehrszeichen, Ablenkung der Verkehrsteilnehmer)	bei Bedarf	nach Feststellung der Verunreinigung, mehrfach im Jahr
31200	Reinigen - Bemalungen entfernen				nach Feststellung der Verunreinigung, mehrfach im Jahr
32100	Kehren - Fahrbahnänder und Standstreifen kehren	nur reinigen, wenn die Entwässerung beeinträchtigt	ein Mal pro Jahr zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtung	mindestens ein Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
32200	Kehren - Befestigte Mittel- und Trennstreifen kehren	nur reinigen, wenn die Entwässerung beeinträchtigt	ein Mal pro Jahr zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtung	mindestens ein Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
32300	Kehren von - Befahrbare Verkehrsflächen im Bereich von Rastanlagen / Parkplätzen kehren	Leistung entfällt	Leistung entfällt	mehrfach im Jahr vor Wochenenden / Feiertagen und nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
32400	Kehren von Geh- und Radwegen	nur reinigen, wenn Verkehrsicherheit und/oder Entwässerung beeinträchtigt	zwei Mal pro Jahr	mehrfach im Jahr vor Wochenenden / Feiertagen und nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
32500	Kehren von - Begehbar befestigte Flächen kehren	Leistung entfällt	ein Mal pro Jahr	vor Wochenenden / Feiertagen und nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
33100	Ingenieurbauwerke reinigen - Tunnel reinigen		nur aus Gründen der Verkehrsicherheit reinigen	ein Mal pro Jahr	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
33200	Ingenieurbauwerke reinigen - Brückenbauwerke reinigen		reinigen zur Funktions- und Bestandsicherung und für einen sicheren Zugang	ein Mal pro Jahr	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr

Leistungsbereich 3: Reinigung					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
34100	Straßenausstattung reinigen - Leitpfosten reinigen	reinigen, wenn bei Tag der schwarze Streifen nicht mehr vom Weiß zu unterscheiden ist oder bei Dunkelheit die Reflektoren in 200 m Entfernung nicht mehr erkennbar sind	ein Mal pro Jahr	zwei Mal pro Jahr	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
34200	Straßenausstattung reinigen - Verkehrszeichen reinigen	reinigen, wenn das Verkehrszeichen aus 200 m Entfernung nicht mehr erkennbar ist	ein Mal pro Jahr	zwei Mal pro Jahr	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
34400	Straßenausstattung reinigen - W/C-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen / Parkplätze reinigen	Leistung entfällt Ausstattung vermeiden / schließen		wöchentlich, insbesondere vor Wochenenden / Feiertagen sowie den Schulferien	tägliche Kontrolle Verunreinigungen sofort reinigen
35100	Entwässerungseinrichtungen reinigen - Befestigte Straßenmulden und -gräben sowie Böschungsgrinnen reinigen	reinigen, wenn es sichtbar zu Wasserstauungen kommt Warnung: führt zu erhöhter Instandsetzung	zwei Mal pro Jahr	mindestens zwei Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
35110	Entwässerungseinrichtungen reinigen - Sonderrinnen (Schlitz- und Kastenrinnen) reinigen	reinigen, wenn es sichtbar zu Wasserstauungen kommt Warnung: führt zu erhöhter Instandsetzung	zwei Mal pro Jahr	mindestens zwei Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
35200	Entwässerungseinrichtungen reinigen - Straßen- und Mündenabläufe reinigen	reinigen, wenn es sichtbar zu Wasserstauungen kommt Warnung: führt zu erhöhter Instandsetzung	zwei Mal pro Jahr	mindestens zwei Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
35210	Entwässerungseinrichtungen reinigen - Kontrollschräfte reinigen	nur aus Gründen der Arbeitssicherheit reinigen	ein Mal pro Jahr	mindestens ein Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
35400	Entwässerungseinrichtungen reinigen - Rohrleitungen und Sickerleitungen reinigen	Leistung entfällt Warnung: wenn Probleme auftreten, führt das zur Erneuerung		mindestens ein Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
35500	Entwässerungseinrichtungen reinigen - Durchlässe und Düker reinigen	Leistung entfällt Warnung: wenn Probleme auftreten, führt das zur Erneuerung		mindestens ein Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr

Leistungsbereich 3: Reinigung					
Nummer (LUKAS)	Leistung	Mininalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
35600	Entwässerungseinrichtungen reinigen - Sonstige Entwässerungseinrichtungen reinigen	reinigen, wenn es sichtbar zu Wasserstauungen kommt Warnung: führt zu erhöhter Instandsetzung	ein Mal pro Jahr zusammen mit den Leistungen der Grünpflege	mindestens ein Mal pro Jahr sowie nach Extremwetterereignissen	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr
36100	Abfallbeseitigung - Abfallbehälter leeren	Leistung entfällt Ausstattung vermeiden / wegräumen	wöchentlich, insbesondere vor Wochenenden / Feiertagen sowie den Schulferien	Kontrolle Täglich bei mindestens 50% Füllung sofort leeren	
36300	Abfallbeseitigung - Abfälle und Müllablagерungen entlang der Strecke einsammeln und entsorgen	nur bei gefährlichen Ablagerungen bzw. Beeinträchtigung der Entwässerung	Jährlich	vor Wochenenden / Feiertagen sowie den Schulferien, besondere Bereiche wöchentlich	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr, Kontrolle wöchentlich
36400	Abfallbeseitigung - Abfälle und Müllablagерungen an Rastanlagen / Parkplätzen einsammeln und entsorgen	Parkplatz bei Überhandnehmender Müllablagierung schließen	Jährlich	wöchentlich im Rahmen der Streckenkontrolle	bei Eintritt der Verunreinigung sofort reinigen, mehrfach im Jahr, Kontrolle wöchentlich

Leistungsbereich 4: Winterdienst					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
47100	Räumen und Streuen bzw. nur Streuen - Fahrbahnen einschließlich Standstreifen streuen bzw. räumen und streuen	nur gefährliche / verkehrswichtige Stellen	wichtige Straßen für den überörtlichen Verkehr: Befahrbarkeit mindestens ein Fahrstreifen zwischen 6 - 22 Uhr, rechtzeitig vor Einsetzen der Glätte, spätestens 1/2 Stunde nach einsetzenden Schneefall	wichtige Straßen für den überörtlichen Verkehr: Befahrbarkeit mindestens ein Fahrstreifen zwischen 6 - 22 Uhr, rechtzeitig vor Einsetzen der Glätte, spätestens 1/2 Stunde nach einsetzenden Schneefall	24 h im gesamten Straßennetz
47200	Räumen und Streuen bzw nur Streuen - Geh- und Radwege streuen bzw. räumen und streuen	nur gefährliche / verkehrswichtige Stellen	sonstige Straßen: Befahrbarkeit entsprechend der örtlichen, verkehrlichen Bedürfnisse, mindestens einmal pro Tag alle Orte	sonstige Straßen: Befahrbarkeit entsprechend der örtlichen, verkehrlichen Bedürfnisse, mindestens einmal pro Tag alle Orte	
47300	Räumen und Streuen bzw nur Streuen - sonstige Verkehrsflächen streuen bzw. räumen und streuen	Leistung entfällt	Bedienung nachrangig landkreisweit mit einem Schmalspurfahrzeug	Befahrbarkeit im ausgewählten Radwegennetz täglich zwischen 6 - 22 Uhr, rechtzeitig vor Einsetzen der Glätte, spätestens 1/2 Stunde nach einsetzenden Schneefall	Befahrbarkeit im ausgewählten Radwegennetz täglich zwischen 6 - 22 Uhr, rechtzeitig vor Einsetzen der Glätte, spätestens 1/2 Stunde nach einsetzenden Schneefall
48200	sonstige Winterdienstleistungen - Schneezäune auf- oder abbauen	Leistung entfällt	Leistung entfällt	Aufbau vor Beginn und Abbau nach Ende der Winterdienstsaison, nur besonders kritische Bereiche	Aufbau vor Beginn und Abbau nach Ende der Winterdienstsaison, alle anfälligen Bereiche
48300	sonstige Winterdienstleistungen - Gefahr- und Schnezeichen auf- oder abbauen	Leistung entfällt	Leistung entfällt	Gefahrzeichen in besonders kritischen Bereichen Einsatz von Schneezielern	Einsatz von Gefahrzeichen und Schneezielern
48400	sonstige Winterdienstleistungen - Erhebliche Schneeverwehungen beseitigen	nur bei Verkehrsbehinderungen		bei Bedarf	
49100	weitere Winterdienstleistungen - Streckenwartung Winterdienst			Kontrollfahrten	

Leistungsbereich 5: Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
51100	Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen instand halten / warten - Verkehrszeichen instand halten	Gewährleisten der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer, bei Bedarf sofort, Ausrichtung zur Fahrbahn	alle 3 - 4 Jahre	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
51200	Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen instand halten / warten - Leitposten instand halten	bei Einschränkung der Sichtbarkeit des Tageskennzeichens bzw. des Reflektors	alle 3 - 4 Jahre	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
51300	Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen instand halten / warten - Stationierungszeichen instand halten	Gewährleisten der Sichtbarkeit und Lesbarkeit bei Tag	alle 3 - 4 Jahre	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
51400	Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen instand halten / warten - Passive Schutzeinrichtungen instand halten	bei Beschädigung verkehrsregelnde Maßnahmen, Erneuerung	bei Beschädigung		regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
51600	Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen instand halten / warten - Wild- und Amphibenschutzbrüne instand halten	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden (wenn zukünftig solche Einrichtungen an Bundes- oder Landesstraßen umgesetzt werden sollten, ist der Landkreis allerdings zur Instandhaltung verpflichtet)	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden (wenn zukünftig solche Einrichtungen an Bundes- oder Landesstraßen umgesetzt werden sollten, ist der Landkreis allerdings zur Instandhaltung verpflichtet)	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung ZUSÄTZLICH: Wartung Wildwarnreflektoren	ein Mal pro Jahr im Rahmen der Jahresarbeitsplanung ZUSÄTZLICH: Wartung Wildwarnreflektoren
52100	Sonstige Ausstattung an Rastanlagen / Parkplätzen instand halten - WC-Anlagen unbewirtschafteter Rastanlagen / Parkplätze instand halten	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden / schließen	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden / schließen	wöchentlich, insbesondere vor Wochenenden / Feiertagen sowie den Schulferien	tägliche Kontrolle Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
52200	Sonstige Ausstattung an Rastanlagen / Parkplätzen instand halten - Weitere Ausstattung von Rastanlagen / Parkplätzen instand halten	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden / entfernen	Leistung entfällt! Ausstattung vermeiden / entfernen	wöchentlich, insbesondere vor Wochenenden / Feiertagen sowie den Schulferien	tägliche Kontrolle Beseitigung aller Schäden nach Feststellung

Leistungsbereich 5: Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
53100	Elektrotechnische Anlagen / Einrichtungen instand halten / warten - Lichtsignalanlagen (LSA) warten und instand halten	Laufende Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Standsicherheit		zwei Mal pro Jahr	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
53200	Elektrotechnische Anlagen / Einrichtungen instand halten / warten - Beleuchtungsanlagen warten und instand halten	Laufende Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Standsicherheit		zwei Mal pro Jahr	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
53400	Elektrotechnische Anlagen / Einrichtungen instand halten / warten - Betriebstechnische Anlagen und an Tunnels warten und instand halten	regelmäßige Wartung		ein Mal pro Jahr	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
53500	Elektrotechnische Anlagen / Einrichtungen instand halten / warten - Pumpenanlagen warten und instand halten	regelmäßige Wartung		ein Mal pro Jahr	regelmäßige Wartung und direkte Beseitigung aller Schäden nach Feststellung
53600	Elektrotechnische Anlagen / Einrichtungen instand halten / warten - Telekommunikationsanlagen warten und instand halten				
54100	verkehrstechnische Großanlagen instand halten / warten - Wechselverkehrszeichenanlagen (WVA) warten und instand halten				
54200	verkehrstechnische Großanlagen instand halten / warten - Taumittelsprühanlagen (TMS) warten und instand halten		Leistung entfällt kein Bestand		ZUSÄTZLICH: Taumittelsprühanlage für B 317 am Passanstieg Feldberg
54300	verkehrstechnische Großanlagen instand halten / warten - Straßenzustands- und Wetter-Informationssysteme (SWIS), Glättemeldeanlagen (GMA)		Leistung entfällt kein Bestand		ZUSÄTZLICH: Glättemeldeanlagen für relevante Abschnitte
54500	verkehrstechnische Großanlagen instand halten / warten - Sonstige Straßenausstattung warten und instand halten				

Leistungsbereich 6: Weitere Leistungen					
Nummer (LuKAS)	Leistung	Minimalanforderung	Ressourcenorientierte Anforderung	Sauberkeit und Umwelt	Maximalanforderung
61000	Streckenwartung - Allgemeine Streckenwartung (inkl. An- und Abfahrt), Verkehrsmonitoring	14-tägig	wöchentlich	wöchentlich + nach besonderen Wetterereignissen	wöchentlich + besondere Bereiche täglich
621ff	Sonstige Leistungen außerhalb UI - Leistungen im Rahmen der Vorbereitung von Baumaßnahmen				
622ff- 624ff	Sonstige Leistungen außerhalb UI - Mithilfe bei Verkehrszählungen (anlassbezogen), Prüfungen und Hauptuntersuchung Bauwerke			Beobachtung jährlich, Prüfung alle sechs Jahre	jährlich
641ff	Auftrag auf besondere Veranlassung) - Verkehrsregelende Maßnahmen bei Katastrophenfällen				
6.1000- 6.1fff	Unfallerfassung / besondere Einzelerfassung - Unfalldienst (sämtliche Tätigkeiten mit An- und Abfahrt)	Übernahme der Absicherung / Beseitigung von Schäden mit Beginn der regulären Arbeitszeit	Erreichbarkeit Telefon landkreisweit Einsatzbereitschaft tagsüber am Wochenende und bei besonderen Wetterlagen zusätzlich in der Nacht (2 Personen)	Erreichbarkeit Telefon landkreisweit Einsatzbereitschaft tagsüber am Wochenende und bei besonderen Wetterlagen 24h-Norddienst, Einsatzbereitschaft 2 Personen je SM	Rufbereitschaft je SM, 24h-Norddienst, Einsatzbereitschaft 2 Personen je SM